

<b>12.12.1990</b>	<b>Gemeinde Feistritz am Wechsel</b>	<b>850</b>
-------------------	--------------------------------------	------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel hat am 12. Dezember 1990 beschlossen:

### **Verordnung**

Aufgrund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 i.d.g.F. werden Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren) erhoben.

Diese Verordnung wird mit 1. Februar 1991 rechtswirksam.

Der Bürgermeister:  
Leopold Korntheuer